
Musikforum Kastellaun e.V.

Beitragsordnung

in der Fassung vom: 08.05.2015

§ 1 Allgemeines

Die Mittel für die Verwirklichung der satzungsmäßigen Zwecke des Vereins sollen durch Beiträge und andere Zuwendungen aufgebracht werden.

§ 2 Arten der Mitgliedschaft

Das Musikforum Kastellaun kennt grundsätzlich 3 Arten der Mitgliedschaft.

- (1) Die aktive Einzelmitgliedschaft kann von einer natürlichen Person beantragt werden.
- (2) Die Familienmitgliedschaft kann von Familien beantragt werden. Mitglieder im Musikforum werden in diesem Fall alle Mitglieder des engeren Familienkreises (Eltern und deren Kinder). Kinder können bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss in einer Familienmitgliedschaft verbleiben. Danach kann Antrag auf eine Einzelmitgliedschaft gestellt werden.
- (3) Die Fördermitgliedschaft kann von einer natürlichen oder juristischen Person beantragt werden.

§ 3 Höhe der Mitgliedsbeiträge

- (1) Der Beitrag für eine aktive Einzelmitgliedschaft beträgt monatlich 5 € bzw. 2 x 30 € im Jahr.
- (2) Der Beitrag für eine Familienmitgliedschaft beträgt monatlich 9 € bzw. 2 x 54 € im Jahr.
- (3) Der Beitrag für Fördermitglieder beträgt mindestens 25 € / Jahr.
- (4) Eine vom Mitglied selbst festgelegte Steigerung des Mitgliedsbeitrags ist zulässig.
- (5) Ein Mitglied kann sich an den Vorstand wenden, wenn es den Jahresbeitrag temporär nicht aufbringen kann. Der Vorstand hat in diesem Fall einen Ermessensspielraum von der Hinauszögerung der Beitragszahlung bis zum Erlass eines Teils oder des gesamten Beitrags in begründeten Fällen. Die Entscheidung wird vertraulich behandelt.
- (6) Ehrenmitglieder sowie Mitglieder des Kuratoriums sind von der Beitragspflicht befreit.

§ 4 Beginn und Ende der Beitragspflicht

- (1) Die Beitragspflicht beginnt zum Anfang des Kalenderhalbjahres der Neuaufnahme von Mitgliedern mit der Mitgliedschaft gemäß § 5 der Satzung.
- (2) Endet eine Mitgliedschaft im Verein, gleich aus welchem Grund, besteht kein Anspruch auf Erstattung oder anteilige Erstattung des im Voraus geleisteten Mitgliedsbeitrags.

§ 5 Fälligkeit der Zahlung des Beitrages, Mahnung

- (1) Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils in zwei gleichen Raten im ersten und dritten Quartal des Kalenderjahres zu entrichten. Es werden grundsätzlich keine Beitragsrechnungen ausgestellt. Mitglieder, die am Lastschriftverfahren teilnehmen, werden im Vorfeld über die Abbuchung informiert und sind verpflichtet das Musikforum bei Änderung ihrer Kontoverbindung zu informieren.
- (2) Kommt ein Mitglied mit der Bezahlung des Beitrages in Verzug, so erfolgt eine erste schriftliche Mahnung, in der ihm eine weitere Zahlungsfrist von 4 Wochen eingeräumt wird. Erfolgt bis zum genannten Datum keine Zahlung auf das Vereinskonto, erfolgt eine zweite schriftliche Mahnung, in der eine zusätzliche Mehraufwandsgebühr von 5,00 € aufgeschlagen wird. Ist nach dem Ablauf der zweiten Zahlungsfrist von 4 Wochen der Beitrag nicht eingegangen, entzieht der Vorstand per Beschluss sämtliche Rechte, die aus der Mitgliedschaft entstehen, sowie das aktive und passive Wahlrecht im Verein, bis das Mitglied seiner Beitragspflicht nachgekommen ist. Über diesen Beschluss ist das Mitglied schriftlich zu informieren.

§6 Rechte aus der Mitgliedschaft

- (1) Die aktive Einzel- oder Familien-Mitgliedschaft im Musikforum beinhaltet die Kosten für alle Mitgliedschaften in den angeschlossenen Ensembles.
- (2) Mitglieder mit einer aktiven Einzel- oder Fördermitgliedschaft erhalten bei den Veranstaltungen des Musikforums ermäßigten Eintritt für die eigene Person.
- (3) Mitglieder mit einer Familienmitgliedschaft erhalten bei den Veranstaltungen des Musikforums ermäßigte Karten für Mitglieder die eigene Familie nach dem Verständnis des § 2 Absatz 2.

§7 Gültigkeit der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung gilt ab dem auf die Beschlussfassung folgende Geschäftsjahr.

Verabschiedet auf der Mitgliederversammlung am 08.05.2015.